

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917**

27.4.1917 (No. 114)



### Bekanntmachung.

(Vom 23. April 1917.)

#### Höchstpreise für Pferdefleisch betreffend.

Auf Grund des § 2 der Verordnung des Reichsanwalters vom 13. Dezember 1917 über Pferdefleisch (Reichs-Gesetzblatt Seite 1357) und unserer Vollzugsverordnung hierzu vom heutigen (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 96) werden für Pferdefleisch im Kleinhandel bei der Abgabe an den Verbraucher mit sofortiger Wirksamkeit folgende Höchstpreise festgesetzt:

für 1 Pfund Lendenbratfleisch, Leber, Fettschwanz oder Fett	1,40 M.
für 1 Pfund Muskelfleisch, ausgenommen Lendenbratfleisch, ohne Knochen	1,20 M.
für 1 Pfund Herz und Eingeweide, Kopf- und andere geringere Sorten Fleisch, ausgenommen Leber	1,00 M.
für 1 Pfund Knochen	—,10 M.

Wer diese Höchstpreise überschreitet, oder einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den diese Preise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage anbietet, wird gemäß § 6 der im Eingang genannten Verordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

Karlsruhe, den 23. April 1917.

Großh. Ministerium des Innern.  
von Bodman. Wistner.

### Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 26. April.

Wegen großen Raummangels müssen mehrere Artikel zurückgestellt werden.

#### Der verschärfte U-Bootskrieg.

W.T.B. Berlin, 26. April. (Amtlich.) Zu den bereits veröffentlichten U-Bootsereignissen sind folgende Einzelheiten nachzutragen: 1 englischer Hilfskreuzer der Baralongklasse (4129 T.), die englischen bewaffneten Dampfer „Bine Brand“ (3482 T.), „Betridge“ (1712 T.), „Almotti“ (2616 T.), „Torrengton“ (5597 T.), „Torot“ (3066 T.), ein 7,6 cm-Geschütz erbeutet, 5 Kapitäne und 3 Mann Geschützbedienung gefangen genommen, die englischen Dampfer „Kittiwake“ (1866 T.), von zwei Zerstörern gesichert, aus Geleitzug herausgeschossen, „Marden“, „Sibirien“ (3500 T.), Ladung Holz, Tankdampfer „Kosalin“ (6535 T.) mit Treiböl, „Cairnhill“ (4981 T.), die englischen Segler „Maria“ und „Mochester Castle“, die englischen Fischereifahrzeuge „Precedent“, „Brothertoft“, „D. F. 566“, die französischen Segler „La Dunckerquoise“ und „Marie Celana“, der italienische Dampfer „Benfiero“ (2632 T.), der portugiesische Dampfer „Cominha“ (2763 T.), der norwegische Dampfer „Manvil“ mit 10 000 Tonnen Weizen von Buenos Aires für französische Regierung, „Star“ mit Holz und Papiermasse, „Gama“, „Vofn“, „Jelbi“, „Paris“, „Bilja“ und die norwegischen Segler „Sulviden“ mit Bauholz, „Glenlora“, „Polycorp“ mit Kohlen, der spanische Dampfer „San Fulgencio“ mit Kohlen, der griechische Dampfer „Trixos“, die dänischen Dampfer „Selga“, „N. J. Fjord“, und die dänischen Segler „Union“ mit Kohlen, „D. V. Linnemann“, „Astracan“, die holländischen Schoner „Neptunus“, „Boorwarts“ mit Kohlen, „Dina Deuder“, „Ma“, der schwedische Dampfer „Atalanta“ und der schwedische Segler „Amanda“ mit Grubenholz, ferner acht Dampfer und drei Segler, deren Namen nicht festgestellt werden konnten, darunter ein bewaffneter Dampfer und drei Dampfer, die aus Geleitzug herausgeschossen wurden.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Berlin, 25. April. Wie von zuständiger Stelle verlautet, hat die deutsche Regierung auf Ansuchen der neutralen Staaten, die noch Schiffe in englischen Gewässern liegen haben, die bisher wegen der deutschen Seegebietsperre nicht ausfahren konnten, ihnen das Angebot gemacht, diese Schiffe am 1. Mai auslaufen zu lassen und ihnen für diesen Fall abgesehen von der Minengefahr sicheres Passieren des Sperrgebietes zugesagt, wenn sie bestimmte Zeichen führen und bestimmte Wege einhalten. Diese Schiffe sind dazu bestimmt, die Neutralen mit Lebensmitteln zu versorgen. Es bleibt abzuwarten, ob die englische Regierung, die beim Erlaß der deutschen Sperrgebietserklärung die Ausfahrt neutraler Schiffe binnen der gewährten Frist verhindert hat, die Schiffe nun ausfahren läßt.

#### Zweiter Tagesbericht vom 24. April.

W.T.B. Berlin, 25. April, abends. (Amtlich.) Bei Arras griffen die Engländer nur auf dem Südufer der Scarpe nördlich von Mouch dreimal an. Dreimal sind sie dort verlustreich zurückgeschlagen worden. An Niene- und Champagne-Front Lage unverändert. Vom Osten nichts Neues.

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Der Kaiser an Generaloberst von Falkenhäusen.

Berlin, 25. April. (Amtlich.) Seine Majestät der Kaiser richtete an den neuernannten Gene-

ralgouverneur von Belgien, Generaloberst von Falkenhäusen, nachstehendes Telegramm:

„An den Generaloberst Freiherrn von Falkenhäusen, à la suite des Königin Augusta-Garde-Grenadier-Regiments und Oberbefehlshaber der 6. Armee!“

„Ich habe Sie zum Generalgouverneur von Belgien ernannt. Gerne hätte ich Sie an der Spitze der sächsischen Armee belassen, um Ihre anerkannte Befähigung als Truppenführer dem Heere auch ferner zu erkaufen. Der Tod des Generalobersten Herrn. von Bissing hat aber die Reubesetzung der Stelle des Generalgouverneurs von Belgien notwendig gemacht und hierbei ist meine Wahl auf Sie gefallen. Ihre Laufbahn und Ihre hervorragende Bewährung in allen Ihnen bisher übertragenen Stellen, Ihre mir wohlbetannte Einsicht und Tapferkeit geben mir die sichere Gewähr, daß Sie auch diese besonders wichtige und bedeutungsvolle Stelle, in deren Übertragung Sie den Ausdruck eines besonderen Vertrauens erblicken mögen, zu meiner Zufriedenheit und zum Wohle des Vaterlandes versehen werden. Ich vermag auch diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne Ihnen meine besondere Zufriedenheit mit Ihnen während des Krieges geleisteten vortrefflichen Dienste auszusprechen und Sie meines Dankes hierfür und meiner gnädigen Gesinnung zu versichern.“

Großes Hauptquartier, 22. April 1917. gez. Wilhelm.

#### Neue deutsche Erfolge im Luftkampf.

Berlin, 25. April. Der gestrige Tag kostete, lt. W.T.B., unseren Gegnern 19 Flugzeuge. 16 Flugzeuge besiegten unsere Jäger im Luftkampf. Dabei erledigte Leutnant Bernert seinen 20., 21. und 22. Gegner. 3 Flugzeuge wurden durch Flug abgeschossen. Die Überreste von 8 feindlichen Flugzeugen sind in unserer Hand, die anderen 12 wurden über feindlichem Gebiet erledigt. Auch von diesen wird nicht mehr viel übrig sein. Ein Flugzeug, das in 4000 bis 5000 Meter Höhe abgeschossen wird bricht meist schon in der Luft durch den gewaltigen Luftdruck beim Absturz auseinander. In der Regel explodiert beim Aufschlagen auf den Boden das noch vorhandene Benzin, sofern nicht schon während des Absturzes das Flugzeug in Flammen aufgeht. Das sind die Gründe, weshalb so häufig über die Besatzungen der abgeschossenen feindlichen Flugzeuge nähere Angaben nicht mehr zu erlangen sind.

Über die Gegner, die jenseits unserer Front zum Absturz gebracht werden, ist es überhaupt nicht möglich, weitere Einzelheiten als die zuverlässigen von vielen Seiten gleichmäßig bestätigte Beurkundung ihres Absturzes beizubringen. Der Sieger im Luftkampf, sowie in der Nähe befindliche eigene Flugzeuge, ebenso die Schärfe der lange geübten Beobachter, die mit hervorragenden Gläsern den Kampf und den Absturz des Gegners verfolgen, werden zwar sehen können, um welche besondere Flugzeugart des Gegners es sich handelte. Auch die eigene Infanterie und Artillerie kann oft, wenn der Kampf sich nicht zu weit hinter den feindlichen Linien abspielt, den Ort des Absturzes bezeichnen. Weiteres festzustellen, ist jedoch meistens nicht möglich. Unsere Feinde verhalten sich natürlich aus dem Umstand, daß die meisten Luftkämpfe sich über ihrem Gebiet abspielen und damit auch die überwiegende Mehrzahl der Flugzeugtrümmer in ihren Händen bleibt, für ihre Berichterstattung Kapital zu schlagen. Der deutsche Bericht veröffentlicht jedoch nur bestätigte und anerkannte Abschussziffern.

#### Französische Schandtat an Verwundeten und Gefangenen.

Berlin, 24. April. Bei dem abgeschlagenen ersten Sturm auf St. Quentin am 13. April hielten die Franzosen zwei Stunden lang deutsche Gräben beim Orpèlino und der Vielette-Ferme besetzt. Die Deutschen fanden bei der Mäheroberung die deutsche Besatzung einschließlich zurückgelassener Verwundeten erschossen vor. Auf dem Verbandspost Orpèlino wurde ein Deutscher noch lebend mit Revolverwunde im Unterleib gefunden. Er berichtete, daß ein französischer Offizier kurz vor dem Eindringen der Deutschen aus zwei Meter Entfernung den Revolver auf die Verwundeten abgeschossen hat. Auch Gefangene, bei denen Schlägelmesser gefunden wurden, gaben zu, daß Befehl gegeben worden war, alle Gefangenen und Verwundeten niederzumachen.

#### Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

W.T.B. Wien, 25. April. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: Lage überall unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:  
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

W.T.B. Sofia, 25. April. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 24. April. Mazedonische Front: Zwischen Bardar- und Doiransee während des Tages heftiges feindliches Artilleriefeuer, das zeitweise besonders südlich von Doiran ziemlich erbittert wurde. Gegen Abend rückten östlich von Matzrukovo feindliche Infanterieabteilungen vor, wurden aber durch unser Feuer verjagt. Auf den übrigen Teilen der Front schwaches Artilleriefeuer.

Rumanische Front: Ein Monitor, der vom St. Georgskanal her unsere Stellungen östlich von Mahmudia beschuß, wurde durch Feuer vertrieben.

Berlin, 26. April. Das Organ des russischen Arbeiter- und Soldatenrates forderte, wie die Berliner Morgenblätter melden, die Bevölkerung zu Massenversammlungen auf, um Kundgebungen für die Schließung eines sofortigen Friedens zu veranstalten. Die Lebensmittelfrage nimmt in weitesten Teilen des russischen Reiches täglich einen drohenden Charakter an.

#### Der Krieg zur See.

W.T.B. Berlin, 26. April. (Amtlich.) Torpedoboote des Marinekorps unter dem Befehle des Kapitänleutnants Ahmann griffen in der Nacht vom 24. auf den

25. April Festung und Rede von Dünkirchen an. Auf 3000 Meter Entfernung wurden 350 Sprenggranaten gegen die Hafenanlagen gefeuert, die durch Leuchtgeschosse erhellt wurden. Die Erwiderung des Feuers durch die feindlichen Küstenbatterien blieb wirkungslos. Nach der Beschießung wurde das Fahrwasser nach feindlichen Bewachungstreitkräften abgesucht. Dabei kam es zu einem kurzen Gefecht mit zwei anscheinend französischen Torpedobooten, von denen eines durch Torpedotreffer versenkt wurde. Ein gleich darauf angegriffenes anderes feindliches Fahrzeug wurde durch Artillerie vernichtet. Versuche, die Überlebenden der beiden versenkten Fahrzeuge zu retten, mußten aufgegeben werden, da vom Lande heftiges Geschützfeuer einsetzte. Alle eigenen Boote sind ohne Beschädigung oder Verluste zurückgekehrt.

#### Der Chef des Admiralstabs der Marine

Die Beschießung von Dover und Calais.

Amtlich wird aus Berlin gemeldet: Die britische Admiralität hat in ihrer amtlichen Veröffentlichung vom 22. April über die durch unsere Streitkräfte in der Nacht vom 20. zum 21. April durchgeführte Beschießung von Dover und Calais die Behauptung aufgestellt, daß auf englischer Seite kein Materialschaden eingetreten oder die Verluste an Menschenleben sehr gering seien.

Demgegenüber wird folgendes festgestellt: Das Sinken des in unserem amtlichen Bericht vom 21. April erwähnten feindlichen Zerstörerführerschiffes ist von den Befehlen einer ganzen Gruppe von Torpedobooten einwandfrei beobachtet worden. Das feindliche Fahrzeug wurde durch den Torpedo eines unserer Torpedoboote in der Mitte getroffen und sank in wenigen Minuten nach einer schweren Detonation mit dem Heck zuerst. 5 Minuten später erfolgte auf einem anderen englischen Zerstörer eine schwere Explosion mit Flammenbildung, wahrscheinlich infolge Torpedotreffers eines unserer nicht zurückgekehrten Torpedoboote. Auch dieser Vorgang ist von den Befehlen mehrerer Torpedoboote einwandfrei beobachtet worden. Nach der Schwere der Explosion zu urteilen, ist dieses Fahrzeug mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenfalls gesunken. Ein anderer englischer Zerstörer, der unmittelbar am Heck eines unserer Torpedoboote vorbeifuhr, erhielt durch die Artillerie unserer Streitkräfte an der Backbordseite des Vorschiffes ein großes Loch. Seine Kommandobrücke wurde betraet getroffen, daß sie nach der Seite überhing. Sein Hintergeschiff brannte. Ein weiteres Zerstörerführerschiff, das etwa 20 Meter hinter einem unserer Fahrzeuge hindurchbrach, erhielt zwei Artillerietreffer ins Vordergeschiff unmittelbar hinter der Kommandobrücke. Ein anderer englischer Torpedobootszerstörer wurde unter der Kommandobrücke getroffen. Auf die Behauptung der britischen Admiralität über die Geringfügigkeit der Personalverluste näher einzugehen, erübrigt sich. Es genügt, auf die englischen Schiffsverluste und auf die den englischen Fahrzeugen beigebrachten Artillerietreffer, sowie auf die von der Auslandspresse gemachte Mitteilung hinzuweisen, nach der in der Fischhalle von Dover neben unseren Gefallenen eine große Zahl englischer Gefallener aufgebracht war.

Vern, 25. April. Der „Bell Parisien“ gibt, lt. W.T.B., über die Beschießung von Calais noch bekannt, daß zahlreiche Häuser in allen Stadtvierteln von den Deutschen beschossen, getroffen und schwer beschädigt wurden. Die Opfer unter der Zivilbevölkerung betragen 7 Tote. Die Zahl der Verwundeten ist überaus groß. Hauptächlich wurden die Verletzungen durch Splitter und herabfallende Steine verursacht. Über die Zahl der militärischen Opfer darf nach wie vor nichts veröffentlicht werden. Der Rest der Meldung bildet eine Zensurliede.

#### Durch ein Marineluftschiff aufgebracht.

Berlin, 25. April. (Amtlich.) Am 23. April nachmittags hat eines unserer Marineluftschiffe in der Nordsee die norwegische Bark „Royal“ (688 B.R.-L.), die mit Grubenholz nach Westfahlpol unterwegs war, aufgebracht und durch ein an Bord geflechtes Britenkommando nach einem deutschen Hafen bringen lassen.

#### „Seeadler“.

Berlin, 26. April. Die in Breit eingetroffenen Offiziere und Mannschaften von vier französischen Schiffen, die von dem deutschen Hilfskreuzer „Seeadler“, versenkt worden sind, bestätigen, wie Berliner Blätter melden, daß der „Seeadler“ seine erfolgreiche Tätigkeit fortsetzt. In einem Tage soll er acht Entente-Schiffe in den Grund gebohrt haben.

#### Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 25. April. (Nichtamtlich.) Front: Auf dem rechten Tigrisufer kam es am 22. d. M. zu einem neuen Gefecht. Auch an diesem Tage gelang es uns, den feindlichen Vormarsch aufzuhalten und dem Feinde sehr empfindliche Verluste zuzufügen. Nachdem zu Beginn des Kampfes ein feindliches Kavallerieregiment, das gegen unseren linken Flügel vorgehen wollte, verlustreich abgewiesen worden war, griff später starke feindliche Infanterie unseren linken Flügel an. Gegen Abend wurde dieser Angriff noch durch Kavallerie und Panzerwagen verstärkt. Da, wo es dem Gegner gelang, in unsere Stellung einzudringen, wurde er durch Gegenangriff mit dem Bajonett wieder hinaus-

geworfen. Nachdem so alle Angriffe des Feindes abgewiesen worden waren, wurden unsere Truppen planmäßig in neue Stellungen nördlich von Samara zurückgezogen. Auf den übrigen Teilen dieser Front kam es zu keinen Gefechts-handlungen.

**Kaukasusfront:** Leichte Gefechts-tätigkeit herrschte nur auf dem linken Flügel. Hier gab der Feind wirkungslos Artilleriefeuer ab und beleuchtete ver-schiedentlich unsere Stellungen mit Scheinwerfern und nahm sie auch zeitweise unter Maschinengewehrfener.

**Sinaifront:** Am 22. April, nachmittags, war das Artilleriefeuer bei Giza zeitweise heftig. Am 23. vormittags, war es schwächer. Der 23. April verlief im allgemeinen ruhig. Am 22. April erschienen ein feindlicher Kreuzer, ein Kanonenboot und ein Transportschiff vor Akaba. Nach einer heftigen Beschichtung, zum Teil unter Verwendung von giftigen Gasen, versuchten die Engländer, deren Stärke auf 2000 Mann geschätzt wurden, sechs-mal vergeblich zu landen. Die Meeresflotte wurde durch das feindliche Schiffs-feuer zerstört. Durch die Beschichtung verloren wir sieben Mann, darunter zwei Tote. Auf den übrigen Fronten keine besonderen Ereignisse.

### Der Krieg und die Heimat.

Der Reichskanzler über die Sicherstellung der Kriegs-materialbeschaffung:

\* Der Reichskanzler hat an sämtliche Bundesregierungen das nachstehende Schreiben gerichtet:

Jeder Deutsche weiß, daß die Sicherheit unseres Vaterlandes, daß der Sieg in dem aufgezogenen Kampf von der Beschaffung gewaltigen Rüstzeugs für Meer und Flotte abhängt. Dazu ist unausgesetzte ange-strengteste Arbeit in allen Betrieben, die für die Krieg-führung Bedeutung haben, unbedingt notwendig. Werden solche Unternehmungen, wenn auch nur für kurze Zeit, stillgelegt, so wird die Schloßfertigkeit unserer Truppen in Frage gestellt und den Plänen und Berechnungen un-serer Heeresleitung die Unterlage entzogen.

Die aufgeschaltete deutsche Arbeiterschaft ist sich der hohen Bedeutung ihrer Aufgaben voll bewußt. In letzter Zeit haben aber an einigen Orten Personen, die sich dadurch bewußt oder unbewußt in den Dienst unserer Feinde stell-en, versucht, sie in der Erfüllung dieser Aufgaben zu stören. In verschiedenen Betrieben, deren ungeführter Fortgang für die Landesverteidigung wesentlich ist, ist an die Arbeiter mündlich, schriftlich oder durch die Verteilung von Flugblättern und Handzetteln die Aufforderung zur Arbeitseinstellung gerichtet worden. Es ist ferner mehr-fach versucht worden, Arbeiter, die getreu ihrer Pflicht zur Werkstätte zurückkehrten, von der Arbeit abzuhalten.

Auch in Zukunft werden solche Versuche scheitern an dem vaterländischen Pflichtgefühl und dem gesunden Sa-mensinn unserer deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen, die in Abereinstimmung mit der Leitung ihrer bewährten Berufsorganisationen ihre ganze Kraft daran setzen, unseren kämpfenden Brüdern zu schaffen, was sie zur Verteidigung der Heimat brauchen. Die deutsche Arbeiterschaft soll aber auch wissen, daß die Staatsbehörden, die über Recht und Gesetz zu wachen haben, mit ihr gegen jene verbrecherischen Missetaten ankämpfen werden.

Das Strafgesetzbuch bedroht diejenigen, die auf die ange-gedene Weise einer feindlichen Macht Vorschub leisten, oder der Kriegsmacht des Deutschen Reiches oder seiner Bundesgenossen Nachteile zufügen, wegen Landesverrats mit schwerer Strafe. Wer unseren tapferen Krieger in diesem heiligen Kampf ehelos und treulos in den Rücken fällt, der stellt sich außerhalb der Volksgemeinschaft und soll von der ganzen Schärfe des Gesetzes getroffen werden.

Zu weiß mich einig mit den hohen Bundesregierungen in dem heiligen Verpflichtung, jede deutsche Arbeit im Dienste unseres um das Dasein ringenden Volkes mit allen Mitteln zu fördern und vor feindlichen Umtrie-ben zu schützen. gez. von **Wethmann Hollweg**.

Berlin, 24. April. Der Reichskanzler und der Staatssekretär des Auswärtigen sind, lt. „Reff. Stg.“, heute früh aus dem Großen Haupt-quartier zurückgekehrt, wo sie gestern gewilt hatten.

Berlin, 25. April. (Ankl.) Das Kriegsamt hat die Anordnung getroffen, daß aus unserem gewaltigen Reklamierheer, über das wir noch in der Heimat verfügen und das unser Feldheer von 1870 um ein Mehrfaches übertrifft, eine größere Zahl für den Heeresdienst im Felde wieder freigemacht und in der Kriegswirtschaft durch Hilfsdienstpflichtige und Frauen ersetzt wird. Bei dieser Gelegenheit soll auch ein Aus-tausch zwischen dem Feld und der Heimat stattfinden, so daß ältere verheiratete Facharbeiter, besonders Familien-väter — soweit die militärischen Interessen es zulassen — aus der Front herausgezogen und der heimatischen Kriegswirtschaft wieder zugeführt werden. Ferner ist im Einvernehmen mit der Obersten Heeresleitung beab-sichtigt, zur Steigerung unserer Kohlenproduktion dem Bergbau weitere Kräfte aus dem Heere zuzuführen gegen Ersatz aus der Heimat. Dieser Ersatz kann nur aus der Kriegsindustrie entnommen werden. Von den in Ver-folg vorstehender Maßnahmen notwendigen Einziehungen Reklamierter, womit in der Industrie bereits begonnen worden ist, bleibt die Landwirtschaft vollkommen unberührt. Die stellvertretenden Generalkommandos sind angewiesen, die Unternehmer rechtzeitig von den bevor-

stehenden Einziehungen zu unterrichten, damit für Ersatz der Arbeitskräfte Vorkehrungen getroffen werden kann. Eine scharfe Nachprüfung, ob nicht einzelne Betriebe mit Reklamierter überzogen sind, geht mit den angeführten Maß-nahmen Hand in Hand. Die Feststellungs- und Ein-berufungsausschüsse nach dem Hilfsdienstgesetz werden Gelegenheit haben, das Herausziehen der Reklamierter durch die rechtzeitige Überweisung von Hilfsdienstpflicht-igen nach drücklich zu unterstützen.

### Deutscher Reichstag.

Berlin, 25. April. Der Reichshaushaltsaus-schuss hat heute folgende Erklärung beschlossen, die General-schuldenrat v. Hindenburg telegraphisch übermittelt worden ist:

„Die unterzeichneten Mitglieder des Reichshaushaltsaus-schusses danken den unergleichlich tapferen deutschen Helden von Arras, an der Aisne, in der Champagne und wo immer sie für des Volkes Heil und des Vaterlandes Wohl kämpfen und bluten, für ihre in der Weltgeschichte einzig dastehenden Leistungen. Sie legen für das deutsche Volk das Gebotnis ab, mit ganzer Kraft unerschütterlich für seine opferbereite Verteidigung bis zum baldigen Frieden zu sorgen.“

Berlin, den 25. April 1917.  
Dr. Spahn, Behrens, v. Boehn, Davidssohn, Erberger, Gies-ber, Gotting, Gotthein, v. Graefe (Gütow), Gräber, Dr. Haas-karlsruhe, Dr. Haack, Held, Hoch, Mettin, Meinen, Reibel, Roske, Dr. Pflieger, Schirmer, Schöpflin, Schulz-Erfurt, Dr. Stresemann, Stülken, v. Trampczynski, Weinhausen, Wels.“

\* Über die Frage der Demobilisation hat der Ausschuss des Reichstags für Handel und Gewerbe ver-handelt und einen Bericht herausgegeben. Danach führte der Kommissar des preussischen Kriegsministeriums u. a. aus: Die Überführung eines so starken Heeres, wie wir es jetzt haben, in den Friedenszustand steht einzig in der Ge-schichte da. Die Überführung muß auf militärischen und wirtschaftlichen Gebieten stattfinden. Zur einheitlichen Leitung ist das allgemeine Kriegsdepartement des Kriegsministeriums bestimmt. Die Überführung muß so erfolgen, daß keine Arbeitslosigkeit entsteht und den für die Friedens-wirtschaft wichtigsten Betrieben die neuen Kräfte so schnell als möglich zugeführt werden. Die Durchführung des Heeres in den Friedensstand wird nach und nach verlaufen. Wie lange sie dauert, kann kein Mensch sagen. Die Heeresverwaltung hat den Grundsatz aufgestellt, daß kein Mann entlassen werden soll, der seine Arbeits-tätigkeit gefunden hat. Deshalb sollen Leute, die keine Arbeit bekom-men können, bis zu vier Monaten noch im Heere zurückgehalten werden dürfen. Die ältesten Jahreshelassen werden zuerst entlassen, die Familienväter vorzugsweise berücksichtigt. Auch soll an dem Grundtag festgehalten werden, daß kein versor-gungsberechtigter Mann entlassen wird, dessen Versorgungs-anprüche nicht geregelt sind. Um den für die Friedens-wirtschaft wichtigsten Betrieben so schnell als möglich die nötigen Kräfte zuzuführen, ist folgende Einteilung vorgesehen: Unter Berücksichtigung des Grundsatzes, daß nach geschlichen Be-stimmungen die älteren Jahreshelassen zuerst zu entlassen sind, haben bei Auswahl der zu entlassenden Personen nachgenannte Berufe vorzugsweise Berücksichtigung zu finden:

A. Führende Persönlichkeiten aus dem Bereich des Handels, der Industrie, der Schifffahrt und des sonstigen Wirtschafts-lebens. B. Leiter von Handels-, Industrie- und landwirtschaft-lichen Betrieben und deren Angestellte, z. B. Ingenieure, Werk-meister, Inspektoren. C. Selbständige Gewerbetreibende, Landwirte u. D. Staats-, Provinzial- und Kommunal-beamte. Geistliche Lehrer, Bedienstete der Staats- und Privat-bahnen, einschließlich Klein- und Straßenbahnen. E. Seeleute und Fischer. F. Gelehrte Arbeiter und Handwerker, soweit sie lediglich in ein festes Arbeitsverhältnis treten. G. Ange-lernte Arbeiter solcher Berufe, in denen solche ein großer Be-darf an Arbeitskräften vorliegen wird, z. B. Bergbau, Land-wirtschaft, Ackerbau, Hafenverkehr. H. Studierende und solche Personen, die sich bei Ausbruch des Krieges bereits in einer Ausbildung für einen Lebensberuf befanden. I. Aus-landsdeutsche, die vor ihrer Einberufung ihren Wohnsitz im Auslande hatten und dorthin zurückkehren wollen.

Ein Kommissar des Reichsmarineamtes machte Mitteilung von Richtlinien für die Demobilisierung der Marine, die sich eng an den Demobilisationsplan des Heeres anschließt.

### Die Neutralen.

Stockholm, 25. April. (Svenska Telegram-Byran.) Die anlässlich des Besuchs des Königs von Däne-mark bei der Königsfamilie gewechselten Reden waren von den Gefühlen inniger Freundschaft getragen. Kö-nig Gustav von Schweden sagte in seinem Trinkspruch: „Die Freundschaft zwischen Schweden und Dänemark in dieser ersten und schweren Zeit, die wir alle durchleben, ist besonders teuer und wertvoll. Ich erhebe mein Glas und trinke auf das Wohl meines lieben Freundes und Verwandten, des Königs Christian von Dänemark.“ Der König von Dänemark dankte und hob hervor, welche große Bedeutung für Schweden und Dänemark bei den gegenwärtigen ersten Verhältnissen die persön-liche Freundschaft der beiden Könige habe.

Christiania, 25. April. (Norwegisches Tel.-Bur.) Nach einer Meldung an die norwegischen Marinebehörden wurde der deutsche Dampfer „Vesta“ am 22. April in Vaasnorwegen im norwegischen Hoheitsge-biet von einem englischen bewaffneten Fischdampfer beschossen. Am selben Tag wurde der deutsche Dampfer „Alara Blumensfeld“ bis zum Baas-fjord von zwei englischen bewaffneten Fisch-dampfern verfolgt. Die norwegische Regie-rung hat telegraphisch der Geiandtschaft in London Auftrag gegeben, gegen diese Verletzung der norwegischen Hoheitsgewässer bestimmten Einspruch zu er-heben.

### Weitere Nachrichten.

Luxemburg, 25. April. Zu Beginn der gestrigen Kam-meritzung erklärte Staatsminister Thorn, da die jetzige Regierung nicht mehr das Vertrauen habe, das sie ver-langen müsse, und Erzeuger und Verbraucher ihre Pflicht schlecht erfüllen, habe die Regierung ihr Mandat in die Hände der Großherzogin zurückgelegt. Dar-auf verließen die Regierungsmitglieder den Saal.

Stockholm, 25. April. „Sozialdemokraten“ erfährt aus bester Quelle, daß der Vorsitzende der Internationale,

der jetzige belgische Minister Emile Vandervelde demnächst in Stockholm eintreffen werde.

Totio, 25. April. Die Neuwahlen endigten mit einem Sieg der Regierung, die 50 Sitze gewann. Dies bedeutet die Niederlage der Chauvinisten und den Triumph der Politik Terachis, der ein freundschaftliches Verhältnis zu China sowie engere Beziehungen zu Rußland und die lokale Unter-stützung der Allierten wünscht. (W.A.)

### Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 26. April.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing heute den Geheimen Legationsrat Dr. Seyb, den Minister Dr. Freiherrn von Bodman und den Geheimrat Dr. Frei-herrn von Babo zum Vortrag.

#### \* Unterbringung von Stadtkindern auf dem Lande.

Die Ernährungs-schwierigkeiten, die der Weltkrieg über unser Volk verhängt hat, sind von unserer Bevölkerung bis jetzt mit bewundernswürdiger Geduld und Opfer-willigkeit getragen worden. Aber einer stetigen und er-sten Wachsamkeit bedarf die Frage, ob auch die heranwach-sende Jugend widerstandsfähig genug ist, um ohne Schaden für ihre Gesundheit die Einschränkungen der Ernäh-rung ertragen zu können. Mit dieser Frage hat sich im Februar 1917 die Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege befaßt. Nach den An-gaben der in der Versammlung zum Wort gekommenen Schulärzte hat sich bis zum Herbst 1916 trotz der langen Dauer des Krieges ein ungünstiger Einfluß auf die Er-nährungsverhältnisse der Stadtkinder nicht bemerkbar ge-macht. Von da ab sei allerdings infolge einer Wendung eingetreten, als zwar auf dem Lande der erfreuliche Ge-sundheitszustand der Stadtkinder unverändert andauere, dagegen in der Großstadt die Erscheinungen unzureichen-der Ernährung unter den Stadtkindern sich mehrten. Es müsse deshalb jetzt alles geschehen, um die Gesundheit der Stadtkinder, auf der die Zukunft des deutschen Volkes sich aufbaue, in gutem Zustand zu erhalten. Als geeignete Mittel hierfür wurden neben der besonderen Berücksich-tigung der Stadtkinder bei der Nahrungsmittelverteilung (Schulspeisungen, Zulagen von Quark, Milch, Gerste) eine in tunlichst weitem Umfang erfol-gende Verbringung der Großstadtkinder in der wärmeren Jahreszeit, namentlich während der Schulferien, auf das Land bezeichnet. Diese Maß-nahme habe schon im verfloffenen Jahre einen glängen-den Erfolg gezeigt; in diesem Jahre müsse aber ange-strebt werden, in noch viel weiterer Umfange diese Er-höhung auf dem Lande den Stadtkindern zu verschaffen, denn es seien bei den derzeitigen Ernährungsverhältnissen in den Großstädten fast sämtliche darin lebenden Schul-kinder dringend einer Stärkung ihres Gesundheitszustan-des in frischer Luft, in der freien Natur, bei reichlicherer Ernährung und insbesondere reichlichem Mildegenuß be-dürftig.

Auf Grund des Berichts, den das Reichsgesundheitsamt über die Ergebnisse dieser Erörterung an den Reichs-kanzler erstattet hat, hat dieser den Bundesregierungen nahegelegt, den bezüglichen Bestrebungen die möglichste Förderung angedeihen zu lassen. Auch der Präsident des Kriegsernährungsamtes hat mitgeteilt, daß er die Unter-bringung von Kindern der städtischen und Industriebevöl-kerung in ländlichen Familien im Frühjahr dieses Jahres ebenfalls für ein außerordentlich wichtiges, nicht zu ver-nachlässigendes Mittel halte, um der Ernährungs-schwierigkeiten in den größeren Städten und Industriegebie-den leichter Herr zu werden und den heranwachsenden Kindern dieser Bevölkerungskreise eine ausreichende und kräftige Ernährung zu sichern.

In Baden sind schon im letzten Jahre aus verschiedenen Städten durch Vermittlung des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg und der Vereine für Ferienkolonien zahlreiche Stadtkinder mit gutem Erfolg in ländlichen Familien untergebracht worden. Auch in diesem Jahre haben die genannten Vereine und außer ihnen der Badische Landesverein für Innere Mission und der Frauen-verein, in einem Amtsbezirk auch der Badische Heimat-dank eine rührige Werbetätigkeit entwickelt. Die Anmel-dungen sind nur deshalb noch im Rückstand, weil in den höher gelegenen Gegenden des Landes die Witterungs-verhältnisse bisher noch sehr ungünstig waren. Nun aber ist die Zeit gekommen, mit der Sinausbringung der Kin-der aufs Land zu beginnen. Es handelt sich dar-um, Tausenden von Stadtkindern der größeren Städte und Industrieorte die Wohlthat eines ländlichen Aufenthalts möglichst bald und in ergiebiger Weise zuteil werden zu lassen.

Das Ministerium des Innern hat am 13. April 1917 eine Bestimmung abgefaßt, an der Vertreter der betei-ligten Ministerien, der Geistlichkeit, der schon erwähnten Vereine und der Städte teilgenommen haben. Auf Grund dieser Bestimmung hat das Ministerium nunmehr an alle Bürgermeisterämter der Landgemeinden, die sich für die Aufnahme von Stadtkindern eignen, die Aufforderung gerichtet, sich im vaterländischen Interesse in den Dienst der Sache zu stellen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Bürgermeister sich willig in den Dienst dieser vaterländi-schen Aufgabe stellen werden.

Wo die Ortsgeistlichen die Werbearbeit bei den länd-lichen Familien bereits in Angriff genommen haben, da sollen die Bürgermeister ihnen fördernd an die Hand gehen, indem sie die Familien, die zur Aufnahme von Kindern sich eignen, über die Verdienstlichkeit dieses guten Werkes aufklären und die Geistlichen in der Auswahl der

